

Schriften zum Recht des Informationsverkehrs  
und der Informationstechnik

---

Band 19

# Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz

Qualitätsmanagement und Haftung  
im privaten Datenschutzrecht

Von

Michael Wächter



Duncker & Humblot · Berlin

MICHAEL WÄCHTER

**Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz**

**Schriften zum Recht des Informationsverkehrs  
und der Informationstechnik**

Herausgegeben von Prof. Dr. Horst Ehmann und Prof. Dr. Rainer Pitschas

---

**Band 19**

# Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz

Qualitätsmanagement und Haftung  
im privaten Datenschutzrecht

Von

Michael Wächter



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wächter, Michael:**

Falsifikation und Fortschritt im Datenschutz : Qualitätsmanagement und Haftung im  
Datenschutzrecht / von Michael Wächter. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000  
(Schriften zum Recht des Informationsverkehrs und der Informationstechnik ;  
Bd. 19)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-428-09780-7

Alle Rechte vorbehalten


© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0940-1172

ISBN 3-428-09780-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

*Meiner lieben Frau Karin*  
*Meiner Tochter Anja*  
*Meinem Sohn Daniel*



Erste These: Wir wissen eine ganze Menge – und nicht nur Einzelheiten von zweifelhaftem intellektuellem Interesse, sondern vor allem auch Dinge, die nicht nur von größter praktischer Bedeutung sind, sondern die uns auch tiefe theoretische Einsicht und ein erstaunliches Verständnis der Welt vermitteln können.

Zweite These: Unsere Unwissenheit ist grenzenlos und ernüchternd. Ja, es ist gerade der überwältigende Fortschritt der Naturwissenschaften (auf den meine erste These anspielt), der uns immer von neuem die Augen öffnet für unsere Unwissenheit, gerade auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften selbst. Damit hat aber die Sokratische Idee des Nichtwissens eine völlig neue Wendung genommen. Mit jedem Schritt, den wir vorwärts machen, mit jedem Problem, das wir lösen, entdecken wir nicht nur neue und ungelöste Probleme, sondern wir entdecken auch, daß dort, wo wir auf festem und sicherem Boden zu stehen glaubten, in Wahrheit alles unsicher und im Schwanken begriffen ist.

Karl R. Popper, Lesebuch, 1995, S. XIX





## Vorwort

Vorliegende Arbeit enthält als methodenorientierte Untersuchung Bausteine für eine objektive Erkenntnistheorie des Datenschutzrechts. Zielsetzung ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, Datenschutz als individualrechtliche Schutzposition des Einzelnen in Recht und Gesellschaft zu etablieren. Dazu wird der Erkenntnisfortschritt in Theorie und Dogmatik analysiert, soweit er für diese Rechtsmaterie von Bedeutung ist. Es werden in der Untersuchung diejenigen „lenkenden Strukturen“, d. h. Regelungsinstrumentarien des Datenschutzes, aufgezeigt, welche für eine Entwicklung dieses Rechtsgebiets künftig von Bedeutung sein werden. Angewandt wird hierbei ein „Pluralismus der Methoden“.

Ein solcher Pluralismus der Methoden bedeutet für diese Untersuchung, daß all diejenigen Einsichten für das Datenschutzrecht genutzt werden, welche dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen. Und dazu gehören Aspekte des Qualitätsmanagements und der Rechtsinformatik ebenso wie solche der juristischen Methodik. Die Erkenntnistheorie selbst bietet hierbei nicht nur einen „Zugangsweg“ zu diesen Methoden, sondern durch die Darstellung der theoretischen „Fortentwicklungs-Mechanismen“ auch einen Weg für die Fortentwicklung von Datenschutz selbst.

Die Wissenschaft schreitet weder durch Ableitung sicherer Wahrheiten aus evidenten Intuitionen mit Hilfe deduktiver Verfahren noch durch Verwendung induktiver Verfahren fort, sondern vielmehr durch Spekulation, rationale Argumentation, d. h. durch „Vermutungen und Widerlegungen“.

Um mit Hilfe dieses Ansatzes die (heute noch) bestehenden defizitären Formen des Datenschutzes auszugleichen, kommt es – so die zentrale These vorliegender Arbeit – ganz wesentlich darauf an, die Datenverarbeitung selbst zu nutzen, um Datenschutz zu implementieren und damit sicherzustellen. Dies bringt auch verbesserte Möglichkeiten mit sich, durch datenschutzspezifische Erweiterungen in der Betriebssoftware, die Haftungsthematik im Datenschutzrecht auf eine breitere Basis zu stellen. Beide Aspekte zusammengenommen – die Installation eines Qualitätsmanagement-Systems wie auch eine verbesserte datenschutzrechtliche Haftung – könnten einen „Meilenstein“ für einen Fortschritt im Datenschutz darstellen. Das Qualitätsmanagement garantiert für die Adressaten des Datenschutzrechts die gesetzesadäquate Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungsvorgaben, während die datenschutzrechtliche Haf-

tung die kalkulierbaren Folgen möglicher Regelverletzungen in Form des Überschreitens von Handlungsspielräumen behandelt.

Im Rahmen der besonderen Typizität des Datenschutzrechts werden die erarbeiteten Ideen genutzt, um einen „Strukturformelkatalog“ zur Umsetzung von datenschutzrechtlichen Regelungsvorgaben zu entwickeln. Dies entspricht einem erweiterten Eintritt in die Fragestellung Datenschutz. Qualitätsmanagement und Haftung im privaten Datenschutzrecht sind hierbei zwei Schlüsselbegriffe für die Fortentwicklung von Datenschutz. Die Sicherstellung von Datenschutz hängt somit ganz generell von seiner Implementierung ab, die flankiert werden muß durch eine rechtliche Struktur, welche für Betroffene Datenkorrektur- und auch Abwehrrechte gewährleistet.

Für einen Fortschritt im Datenschutz bedarf es von daher sowohl eines „aktiven“ als auch „passiven“ Datenschutzes. Aktiver Datenschutz beinhaltet hierbei Sicherstellung von Datenschutz durch Beachtung seiner Zulässigkeiten sowie die Einführung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagement-Systems. Passiver Datenschutz beinhaltet demgegenüber die Gewährleistung von Datensicherheit und die Bereitstellung eines effektiven Haftungskonzepts. Beide Aspekte bedürfen wiederum einer Implementierung, welche sowohl Elemente des aktiven wie auch des passiven Datenschutzes umfassen muß. Entgegen der allgemeinen Tendenz, für den privaten Bereich im Datenschutz eine spezifische Gefährdungshaftung einzuführen, setzt sich der Verfasser vor diesem Hintergrund für eine verbesserte Umsetzung datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten wie auch für eine verfeinerte Zuordnung von Verantwortlichkeiten im Datenschutz ein.

Diese Arbeit lag der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen im Sommersemester 1997 als Dissertation vor.

Mein Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Fritjof Haft, dessen Förderung meiner Ideen bis in meine Studienzeit zurückreicht sowie dem Zweitberichterstatter meiner Dissertation, Herrn Professor Dr. Wolfgang Zöllner. Ferner danke ich Herrn Professor Dr. Thomas Hoeren für wertvolle begleitende Hinweise zur Verbesserung meiner Arbeit sowie Herrn Diplom-Kaufmann Gerhard F. Müller, ohne dessen langjährigen Rat zu Fragen der betrieblich-organisatorischen Umsetzung von Datenschutz die Abhandlung in der Weise nicht möglich gewesen wäre.

Zu besonderem Dank bin ich schließlich Sir Karl R. Popper verpflichtet, der mich ermutigt hat, den Kritischen Rationalismus als „Entwicklungstool“ zur wissenschaftlichen Fundierung von Datenschutz und Fortentwicklung von Regelungsvorgaben zum Datenschutzrecht zu nutzen.

Tübingen, im November 1998

*Michael Wächter*

# Inhaltsübersicht

	<b>Einleitung</b>	27
I.	Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung	27
II.	Überblick über den Gang der Untersuchung	37
	<b>§ 1 Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Datenschutz</b>	40
I.	Wissenschaftliche Methoden in der Jurisprudenz	40
II.	Wissenschaftstheoretische Selektivität der Untersuchung	42
	<b>§ 2 Falsifikation und Rechtsanwendung im Datenschutz</b>	44
I.	Das Problem der Falsifikation im Datenschutz	44
II.	Falsifikation und Wissenschaftlichkeit im Datenschutz	49
III.	Das Problem der zureichenden Begründung im Datenschutzrecht	53
	<b>§ 3 Das Problem des Fortschritts im Datenschutz</b>	75
I.	Zielsetzung der Untersuchung	75
II.	Erkenntnisgegenstand Datenschutzrecht	76
III.	Strategien zur Erreichung eines Fortschritts im Datenschutz	97
	<b>§ 4 Das Problem der systematischen Anwendung von Datenschutzrecht</b>	122
I.	Systemgedanke und Rechtsgeltung im Datenschutzrecht	122
II.	Die Rolle der Generalklauseln im System des Datenschutzrechts	125
III.	Komplexität und Offenheit des Systems	129
	<b>§ 5 Die Aufgabenstellung des Datenschutzrechts</b>	131
I.	Rechtsbegriff im Lichte des Datenschutzrechts	132
II.	Wahrheitsbegriff im Lichte der Aufgabenstellung des Datenschutzrechts	142
III.	Topik und Rhetorik im Datenschutz	146

	<b>§ 6 Die Rolle der Politik im Datenschutzrecht</b>	174
I.	Datenschutz und Jurisprudenz .....	174
II.	Vernetzung und Globalisierung .....	179
	<b>§ 7 Methoden der Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht</b>	184
I.	Einleitung .....	184
II.	Folgenadäquate Rechtskonkretisierung im Datenschutzrecht .....	199
III.	Konsequenzen der Einbeziehung des Falsifikationsmodells in das Datenschutzrecht .....	233
	<b>§ 8 Systemgerechtigkeit und „überpositive“ Regelungsinstrumentarien im Datenschutz</b>	253
I.	Systemgerechtigkeit als Prüfbarkeitsmaßstab im Datenschutzrecht .....	253
II.	Gerechtigkeitspostulate im Datenschutzrecht .....	257
III.	Gerechtigkeit und Falsifikation im Datenschutz .....	283
	<b>§ 9 Grundlagen des Datenschutzrechts</b>	289
I.	Rechtliche Grundlagen nach Bundesdatenschutzgesetz .....	289
II.	Rechtliche Gesichtspunkte nach europäischem Recht .....	304
	<b>§ 10 Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts</b>	316
I.	Prinzipien des Datenschutzes und der Datensicherung .....	316
II.	Prinzipien des Datenschutzrechts .....	340
	<b>§ 11 Qualitätsmanagement und Datenschutz</b>	343
I.	Qualitätsmanagement-Philosophie und Datenschutz .....	343
II.	Ergänzungen in der Betriebssoftware zur Verbesserung der Effektivität von Datenschutz .....	344
III.	Ergänzungen in der Betriebssoftware und Qualitätsmanagement .....	370
	<b>§ 12 Haftung im privaten Datenschutzrecht</b>	372
I.	Datenschutzhaftung nach Zivilrecht .....	372
II.	Rahmenbedingungen datenschutzrechtlicher Haftung .....	377
III.	Bewertung künftiger Haftungsrisiken in Europa .....	385
IV.	Entwicklungsschritte der Haftung im privaten Datenschutzrecht .....	405
V.	Der schadensersatzrelevante Schutz des Persönlichkeitsrechts .....	413

	Inhaltsübersicht	13
VI.	Das national geltende Haftungsrecht	419
VII.	Sanktionen bei unzulässiger Datenverarbeitung und Haftung nach Datenschutzrecht	461
VIII.	Vertragliche Haftungsausschlüsse/Freizeichnungsklauseln	499
	<b>§ 13 Ergebnisse der Arbeit</b>	<b>502</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>506</b>
	<b>Sachwortverzeichnis</b>	<b>544</b>



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Einleitung</b>	27
I.	Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung	27
1.	Erkenntnisziel der Untersuchung	27
2.	Gegenstand und Methode der Untersuchung	31
a)	Charakter und Regelungsinstrumentarien des Datenschutzes	31
b)	Die implizite Anwendung der Falsifikation im Datenschutz	33
II.	Überblick über den Gang der Untersuchung	37
	<b>§ 1 Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Datenschutz</b>	40
I.	Wissenschaftliche Methoden in der Jurisprudenz	40
II.	Wissenschaftstheoretische Selektivität der Untersuchung	42
	<b>§ 2 Falsifikation und Rechtsanwendung im Datenschutz</b>	44
I.	Das Problem der Falsifikation im Datenschutz	44
1.	Begriff der Falsifikation	44
2.	Gegenstand der Falsifikation	45
II.	Falsifikation und Wissenschaftlichkeit im Datenschutz	49
1.	Problem und „Lösungsversuche“ im Datenschutz	49
2.	Das „Abgrenzungsproblem“ im Datenschutz	51
III.	Das Problem der zureichenden Begründung im Datenschutzrecht	53
1.	Empirie und Abwägung	53
2.	Münchhausen-Trilemma	57
3.	Struktur der Folgenprognose	63
a)	Das Popper-Modell (sog. Hempel-Oppenheim-Schema)	63
b)	Fallbeispiel zum Datenschutzrecht zur Veranschaulichung des Modells	66
aa)	Wissenschaftstheoretische Prämisse	66
bb)	Die rechtliche Prüfung	68
	<b>§ 3 Das Problem des Fortschritts im Datenschutz</b>	75
I.	Zielsetzung der Untersuchung	75
II.	Erkenntnisgegenstand Datenschutzrecht	76
1.	Entwicklung des Datenschutzrechts seit 1977	76
2.	BDSG-Novellierungsanlaß Volkszählungsurteil	78



3.	Fortschreibung des Datenschutzrechts durch bereichsspezifische Gesetzgebung	80
4.	BDSG und Telekommunikationsrecht (IT-Datenschutz)	82
a)	Datenschutz im Telekommunikationsrecht	82
b)	Fortschritt des Datenschutzes durch Telekommunikationsrecht	84
c)	Telekommunikationsrecht und „neue Konzepte“ im Datenschutz	90
d)	Internet und „neuer Themenbestand“	91
e)	Schlußfolgerungen zum Telekommunikationsrecht	95
5.	Europäische Perspektive des Datenschutzes	95
III.	Strategien zur Erreichung eines Fortschritts im Datenschutz	97
1.	Fortschritt durch „Erkenntniskepsis“ im Datenschutz	97
2.	Untersuchungsgegenstände des Erkenntnisfortschritts	100
a)	Herstellung von Konsens	101
b)	Menschenwürdegarantie als Freiheitsaspekt	104
c)	Institutionelle Absicherung von Datenschutz	107
aa)	Wissenschaftlicher Fortschritt	107
bb)	Drei-Säulen-Theorie der Datenschutzkontrolle	108
d)	Qualitätsmanagement und Datenschutz	111
e)	Randbedingung: Differenzierte Haftung im Datenschutzrecht	118
<b>§ 4 Das Problem der systematischen Anwendung von Datenschutzrecht</b>		<b>122</b>
I.	Systemgedanke und Rechtsgeltung im Datenschutzrecht	122
II.	Die Rolle der Generalklauseln im System des Datenschutzrechts	125
1.	Zweck der Generalklauseln im Datenschutzrecht	125
2.	Anwendung der Generalklauseln im Datenschutzrecht	127
III.	Komplexität und Offenheit des Systems	129
<b>§ 5 Die Aufgabenstellung des Datenschutzrechts</b>		<b>131</b>
I.	Rechtsbegriff im Lichte des Datenschutzrechts	132
1.	Datenschutzrecht als wirklichkeitsgestaltendes Element	132
2.	Die Wandlung des Rechtsbegriffs am Paradigma der Entstehung des Datenschutzrechts	134
3.	Datenschutzrecht und Moral	137
4.	Regeln und Prinzipien im Datenschutzrecht	140
II.	Wahrheitsbegriff im Lichte der Aufgabenstellung des Datenschutzrechts	142
1.	Erkenntnisziel objektive Wahrheit im Datenschutz	142
2.	„Gesetzmäßigkeit“ als Methode im Datenschutz	144
3.	Logik und Empirie im Datenschutz	145
III.	Topik und Rhetorik im Datenschutz	146
1.	Datenschutz und Topik	146
a)	Topik, Typus und Fallvergleich	146
b)	Topik als Forschungsdenken	150
2.	Anwendung einer problemorientierten „Stückwerktechnik“	154
3.	Rechtsvorschrift als „Datenspeicher für Fallverfahren“	156

a)	Determinationskraft von Rechtsvorschriften im Datenschutz . . . .	156
b)	Charakter und Struktur von Rechtsvorschriften im Bundesdatenschutzgesetz . . . . .	161
c)	Kritisierbare Rechtsanwendung im Datenschutzrecht . . . . .	162
d)	Anwendbarkeit der „Drei-Welten-Lehre“ Poppers auf Rechtsvorschriften . . . . .	165
e)	Rechtsanwendung als Hypothesenprüfung im Datenschutz . . . . .	166
f)	Rechtsgeltung und theoriebedingte Anwendung von Recht im Datenschutz . . . . .	171
	<b>§ 6 Die Rolle der Politik im Datenschutzrecht</b>	<b>174</b>
I.	Datenschutz und Jurisprudenz . . . . .	174
1.	Datenschutz und Politik . . . . .	174
2.	Politik und Methode im Datenschutzrecht . . . . .	177
II.	Vernetzung und Globalisierung . . . . .	179
1.	Globalisierung als „zu berücksichtigender Umstand“ für Fortschritt im Datenschutz . . . . .	179
2.	Globalisierung als „Fortschritthemmnis“ im Datenschutzrecht . . . . .	181
	<b>§ 7 Methoden der Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht</b>	<b>184</b>
I.	Einleitung . . . . .	184
1.	Juristische Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht . . . . .	184
2.	Vorgelagerte Problemfelder der Entscheidungsfindung im Datenschutzrecht . . . . .	185
a)	Gewinn der traditionellen „Entwicklungslogik der Methoden“ für das Datenschutzrecht . . . . .	185
b)	Erfordernis der Sachverhaltsfeststellung im Datenschutzrecht . . . . .	188
c)	Wortlaut als „Gegenstand“, nicht „Mittel“ der Auslegung . . . . .	189
d)	Erfordernis ergänzender Bedeutungsfestlegungen im Datenschutzrecht . . . . .	191
e)	Syllogismus und Logik im Datenschutzrecht . . . . .	194
f)	Erfordernis besonderer juristischer Schlußformeln . . . . .	196
g)	Bedeutung von Definitionen im Datenschutzrecht . . . . .	197
II.	Folgenadäquate Rechtskonkretisierung im Datenschutzrecht . . . . .	199
1.	Juristische Argumentation im Datenschutzrecht . . . . .	199
a)	Nützlichkeit der verschiedenen Argumentformen . . . . .	201
b)	Rangfolge der Argumentformen . . . . .	205
c)	Präjudizienorientierung im Datenschutzrecht . . . . .	206
d)	Inkonsistenz und vage Begriffe im Datenschutzrecht . . . . .	207
e)	Wertausfüllungsbedürftige Begriffe und „evaluative Offenheit“ des Datenschutzrechts . . . . .	208
f)	„Lückenhaftes“ Bundesdatenschutzgesetz und moderne Hermeneutik . . . . .	209
g)	Der Syllogismus als spezifische Arbeitsweise . . . . .	212

2.	Erfordernis der juristischen Folgenprognose im Datenschutzrecht . . . . .	213
a)	Aufgabenstellung der Folgenprognose im Datenschutzrecht . . . . .	213
b)	Inhalte der Folgenprognose im Datenschutzrecht . . . . .	217
aa)	Methodische Negativabgrenzung . . . . .	217
bb)	Realfolgen im Datenschutz und Datenschutzrecht . . . . .	217
cc)	Regelbildende Folgenberücksichtigung am Beispiel des § 28 Abs. 1 S. 2 BDSG . . . . .	220
dd)	Rationalitätsgewinn der Folgenprognose am Beispiel des § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG . . . . .	221
ee)	Methodische Schritte der Folgenprognose im Datenschutz . . . . .	222
ff)	Heterogene methodische Ziele der Folgenprognose . . . . .	225
gg)	Vorteile der Folgenprognose für das Datenschutzrecht . . . . .	229
3.	„Lenkende Strukturen“ im Datenschutzrecht . . . . .	229
a)	Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit . . . . .	229
b)	Das Erfordernis ergänzender Sätze . . . . .	230
c)	Rechtsanwendung als „systemkonforme Anpassung“ . . . . .	231
d)	Rechtsanwendung als „Normproduktion“ . . . . .	232
III.	Konsequenzen der Einbeziehung des Falsifikationsmodells in das Daten- schutzrecht . . . . .	233
1.	Falsifikationsmodell und Datenschutzrecht . . . . .	233
2.	Problembereich des § 7 BDSG als Akt „symbolischer“ Gesetzgebung . . . . .	235
3.	Anwendbarkeit der Falsifikation im Datenschutzrecht . . . . .	236
4.	Erfordernis eines offenen Rechtsdenkens im Datenschutz . . . . .	238
a)	Offenes Rechtsdenken . . . . .	238
b)	Kritische Einstellung . . . . .	241
5.	Axiomatik und Deduktion im Datenschutzrecht . . . . .	243
6.	Teilfalsifikation und juristische Argumentation im Datenschutzrecht . . . . .	246
7.	Falsifizierbarkeit als wissenschaftliches Kriterium im Datenschutz . . . . .	247
8.	Antinomien im Datenschutzrecht . . . . .	249
9.	Methodische Auflösung des Münchhausen-Trilemmas . . . . .	250
10.	Abwägungserfordernis und Prinzip des Fallibilismus . . . . .	251
	<b>§ 8 Systemgerechtigkeit und „überpositive“ Regelungsinstrumentarien im Datenschutz</b> . . . . .	<b>253</b>
I.	Systemgerechtigkeit als Prüfbarkeitsmaßstab im Datenschutzrecht . . . . .	253
1.	Anwendungsbereiche der Systemgerechtigkeit . . . . .	254
a)	Gesetzgeber . . . . .	254
b)	Rechtsanwender . . . . .	256
2.	Nutzen der Systemgerechtigkeit . . . . .	257
II.	Gerechtigkeitspostulate im Datenschutzrecht . . . . .	257
1.	Rechtsethische Dimension personenbezogener Datenverarbeitung . . . . .	257
2.	Argumente der Gerechtigkeit im Datenschutzrecht . . . . .	267
a)	Das Bundesdatenschutzgesetz zwischen Syllogismus und System- gerechtigkeit . . . . .	267
b)	Die Relevanz kognitiver Konzepte für den Datenschutz . . . . .	269

c)	Stimmigkeitskontrolle als „nachgeordnete“ Richtigkeitskontrolle	271
d)	Ausdifferenzierung der Gerechtigkeitsargumente	273
3.	Spezielle Gesichtspunkte der Rechtsgewinnung im Datenschutzrecht	274
a)	Zielvorgabe Verfassung	275
b)	Sphärentheorie, Güterabwägung und Staatshandeln	276
c)	Einzelfallabwägung und sensitive Daten	282
III.	Gerechtigkeit und Falsifikation im Datenschutz	283
1.	Falsifikation in der „offenen Gesellschaft“	283
2.	Falsifikation und „Hilfsmittel“ Computer	286
	<b>§ 9 Grundlagen des Datenschutzrechts</b>	<b>289</b>
I.	Rechtliche Grundlagen nach Bundesdatenschutzgesetz	289
1.	Beteiligte, Systematik und Anwendungsumfang des Bundesdatenschutzgesetzes	289
a)	Informationelle Selbstbestimmung und Bundesdatenschutzgesetz	289
b)	Zielsetzung des Bundesdatenschutzgesetzes	290
c)	Beteiligte nach Bundesdatenschutzgesetz	292
aa)	Speichernde Stelle	292
bb)	Betroffener	293
cc)	Dritter	294
d)	Systematik des Bundesdatenschutzgesetzes	294
aa)	Örtlicher Geltungsumfang	295
bb)	Sachlicher Geltungsumfang	295
e)	Angrenzende Rechtsgebiete	298
2.	Zulässigkeiten nach Bundesdatenschutzgesetz	299
a)	Zulässigkeiten als materiellrechtliche Basis des Datenschutzrechts	299
b)	Zulässigkeiten zwischen Privatautonomie und staatlicher Intervention	301
c)	Folgen der Verletzung von BDSG-Zulässigkeiten	302
II.	Rechtliche Gesichtspunkte nach europäischem Recht	304
1.	Vielschichtigkeit der Problemstellungen	304
2.	Zulässigkeiten nach EG-Datenschutzrichtlinie	305
3.	Umsetzungsbedarf für BDSG-Zulässigkeiten	310
	<b>§ 10 Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts</b>	<b>316</b>
I.	Prinzipien des Datenschutzes und der Datensicherung	316
1.	Datenschutz „über die Hintertreppe“	317
2.	Konzept von Prinzipien des Datenschutzes und des Datenschutzrechts	319
3.	Ausdifferenzierung der datenschutzrechtlichen Prinzipien	321
4.	Prinzipien im einzelnen, aufgezeigt für den privaten Bereich des Datenschutzrechts	327
a)	Datenschutz	327

aa)	Bundesdatenschutzgesetz als „Grundgesetz des Datenschutzes“, Schutz der Persönlichkeit und Multifunktionalität der Datenverarbeitung	327
bb)	Prinzip des „need to know“, Verantwortung des „Datei-Owners“ und Abgrenzung BDSG-BetrVG	328
cc)	Herstellung von Transparenz, Einbeziehung neuer Techniken und Ausweitung des BDSG-Umfangs	328
b)	Datensicherung	330
aa)	Datensicherung als anwenderbezogene Aufgabenstellung	332
bb)	Softwaregesteuerte Datensicherung	334
cc)	Aufbau eines Datensicherungssystems	334
dd)	Corporate Law	336
ee)	Regeln zum Datenschutz	337
ff)	Regeln zur Datensicherung	337
5.	Voraussetzungen der Anwendbarkeit der Prinzipien	338
a)	Corporate Law als „Normsetzungsdelegation“	338
b)	Prinzip der Subsidiarität	339
II.	Prinzipien des Datenschutzrechts	340
1.	Allgemeines	340
2.	Erforderlichkeit, Zweckbindung und Transparenz der Datenverarbeitung	341
	<b>§ 11 Qualitätsmanagement und Datenschutz</b>	<b>343</b>
I.	Qualitätsmanagement-Philosophie und Datenschutz	343
II.	Ergänzungen in der Betriebssoftware zur Verbesserung der Effektivität von Datenschutz	344
1.	Allgemeines	344
2.	Prüfung und Kontroll-Information der Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes auf eine Datei nach § 1 Abs. 2–4 BDSG	351
3.	Prüfung und Kontroll-Information der Benachrichtigung des Betroffenen nach § 33 BDSG	354
4.	Prüfung und Kontroll-Information der Auskunftserteilung an den Betroffenen nach § 34 BDSG	360
5.	Prüfung und Kontroll-Information über Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten des Betroffenen nach § 35 BDSG	363
6.	Nutzen des dargestellten Ansatzes und Ausblick	366
III.	Ergänzungen in der Betriebssoftware und Qualitätsmanagement	370
	<b>§ 12 Haftung im privaten Datenschutzrecht</b>	<b>372</b>
I.	Datenschutzhaftung nach Zivilrecht	372
1.	Festhalten am „Verschuldensgrundsatz“ als Verhaltensvorwurf	372
2.	Haftungsrecht als „Fortschrittsfunktion“ im Datenschutz	374
II.	Rahmenbedingungen datenschutzrechtlicher Haftung	377

1.	Die Technik: Weite und Multifunktionalität der Informationsverarbeitung . . . . .	377
2.	Das Recht: EuGH und europäisches Recht . . . . .	380
	a) EuGH und Datenschutzrecht . . . . .	380
	b) Europarechtliche Haftungsrisiken . . . . .	381
III.	Bewertung künftiger Haftungsrisiken in Europa . . . . .	385
	1. „Status quo“ nach deutschem Recht . . . . .	385
	2. Haftungsrechtliche Entwicklungsschritte nach europäischem Recht . . . . .	388
	a) Allgemeine Rahmenbedingungen . . . . .	388
	b) Einzelvorschriften . . . . .	391
	aa) Das Sitzprinzip . . . . .	391
	bb) Die Verarbeitung sensibler Daten . . . . .	392
	cc) Die Erhebung als „Verarbeitungsform“ und Begriff der Datei . . . . .	394
	dd) Das Auskunftsrecht . . . . .	395
	ee) Die Informationspflicht . . . . .	396
	ff) Automatisierte Einzelentscheidungen . . . . .	396
	gg) Die Weitergabe personenbezogener Daten in Drittstaaten . . . . .	397
	hh) Das Widerspruchsrecht . . . . .	399
	c) Konsequenzen für Datenschutzorganisation und Haftung . . . . .	400
	3. Haftung wegen mangelnder Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie . . . . .	400
IV.	Entwicklungsschritte der Haftung im privaten Datenschutzrecht . . . . .	405
	1. Die Bedeutung des Persönlichkeitsrechts . . . . .	405
	a) Sanktionen im Zusammenhang mit Privatsphäreverstößen . . . . .	405
	b) Der Schutzgegenstand des datenschutzrechtlichen Privatsphärenschutzes . . . . .	406
	2. Datenschutz als Privatsphäreschutz . . . . .	409
V.	Der schadensersatzrelevante Schutz des Persönlichkeitsrechts . . . . .	413
	1. Die nationale Sichtweise . . . . .	413
	2. Die europäische Perspektive . . . . .	416
VI.	Das national geltende Haftungsrecht . . . . .	419
	1. Vertragliche und deliktische Haftung . . . . .	420
	a) Vertragliche Haftung . . . . .	425
	b) Deliktische Haftung . . . . .	427
	aa) Judizielle Schutzpolitik . . . . .	427
	bb) Pflichtwidriges Verhalten . . . . .	428
	2. Anspruchskonkurrenz zwischen vertraglicher und deliktischer Haftung . . . . .	432
	3. Die einzelnen Haftungstatbestände im privaten Bereich . . . . .	433
	a) Der Tatbestand des § 823 Abs. 2 BGB . . . . .	436
	aa) Allgemeines . . . . .	436
	bb) Sonderproblem: Betriebsvereinbarungen . . . . .	442
	b) Der Tatbestand des § 823 Abs. 1 BGB . . . . .	446
	c) Sonstige Haftungstatbestände . . . . .	455
	aa) § 824 BGB . . . . .	455
	bb) § 826 BGB . . . . .	455
	cc) § 831 BGB . . . . .	457
	d) Übersicht der deliktischen Haftungstatbestände . . . . .	458

4.	Haftungstatbestände gegen öffentliche Stellen im Vergleich	458
5.	Haftungersetzung durch Versicherungsschutz	459
VII.	Sanktionen bei unzulässiger Datenverarbeitung und Haftung nach Datenschutzrecht	461
1.	Verbindung zwischen Zulässigkeiten und Schadensersatz	461
a)	Einbeziehung der juristischen Folgenprognose ins Schadens- ersatzrecht	461
b)	Verletzung von Zulässigkeitsregeln im Datenschutzrecht	462
2.	Adressaten datenschutzrechtlicher Haftung	463
a)	Herstellerhaftung	463
aa)	Anwendbarkeit der Produkthaftung	463
bb)	Anwendbarkeit der Grundsätze der Produzentenhaftung	468
cc)	Haftung nach allgemeinem Deliktsrecht	471
b)	Betreiberhaftung	471
aa)	Verschuldensunabhängige Haftung öffentlicher Stellen	472
bb)	Verschuldensabhängige Haftung nicht-öffentlicher Stellen	477
c)	Anwenderhaftung	479
aa)	Haftung bei Tätigwerden von Angestellten	480
(1)	Haftung für Arbeitnehmer	480
(2)	Haftung für den DSB als Arbeitnehmer	483
bb)	Deliktische Haftung und sog. Organisationshaftung	484
cc)	Verhältnis zur Haftung für Verrichtungsgehilfen	486
dd)	Regreß der speichernden Stelle gegenüber ihren Mitarbeitern	487
ee)	Haftung der Geschäftsleitung	490
3.	Sonderproblem: Haftung des DSB	491
VIII.	Vertragliche Haftungsausschlüsse/Freizeichnungsklauseln	499
	<b>§ 13 Ergebnisse der Arbeit</b>	<b>502</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>506</b>
	<b>Sachwortverzeichnis</b>	<b>544</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A.	Auflage
a. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG)
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv für öffentliches Recht (Zeitschrift)
ArbuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Zeitschrift)
Art.	Artikel
ASQ	Administrative Science Quarterly (Zeitschrift)
ausf.	ausführlich
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters (Zeitschrift)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz	Bundesanzeiger
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Begr.	Begründung
Beschl.	Beschluß
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRDrucks.	Drucksachen des Bundesrates
bspw.	beispielsweise
BTDrucks.	Drucksachen des Bundestages
BT-InnA	Innenausschuß des Deutschen Bundestags
Buchst.	Buchstabe



BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
CAQ	Computer Aided Quality Assurance
CE	Commission Européene
CR	Computer und Recht (Zeitschrift)
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DFÜ	Datenfernübertragung
DGQ	Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm/Deutsches Institut für Normung
DSB	Datenschutzbeauftragter
DuD	Datenschutz und Datensicherheit, Recht und Sicherheit in Informationsverarbeitung und Kommunikation (Zeitschrift)
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
Ebd.	Ebenda
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Einl.	Einleitung
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f./ff.	folgende Seite/n
Fußn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
Halbs.	Halbsatz
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
h. M.	herrschende Meinung
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
ISO	International Organization for Standardization
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
ITD	Informationstechnologie Datenschutz
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)

Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KO	Konkursordnung
KOR	Korrekturmaßnahmen
krit.	kritisch
KRV	Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten
LAG	Landesarbeitsgericht
LDD	Lenkung der Dokumente und Daten
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht (Zeitschrift)
MDSStV	Mediendienstestaatsvertrag
m. E.	meines Erachtens
Merkur	Zeitschrift
MRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
MünchKomm	Münchener Kommentar zum BGB
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-CoR	Computerreport der NJW (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
N. F.	Neue Folge
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
PC	Personal Computer
PS	Personal System
QAZ	Qualitätsaufzeichnungen
QKO	Qualitätsbezogene Kosten
QS	Qualitätssicherung
QM	Qualitätsmanagement
QME	Qualitätsmanagement-Element
QSS	Qualitätssicherungssystem
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QW	Qualitätswesen
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
Rdnr./n	Randnummer/n
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
Rechtstheorie	Zeitschrift für Logik, Methodenlehre und Soziologie des Rechts
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite

s.	siehe
SigG	Gesetz zur digitalen Signatur
SigV	Verordnung zur digitalen Signatur
s. o.	siehe oben
st.	ständig
str.	streitig
TDDSG	Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (Teledienstedatenschutzgesetz)
TDG	Teledienstegesetz
teilw.	teilweise
TKG	Telekommunikationsgesetz
TQM	Total Quality Management
u. a.	unter anderem
UrhG	Urheberrechtsgesetz
u. U.	unter Umständen
v.	vom
vgl.	vergleiche
VL	Verantwortung der Leitung
Vorb.	Vorbemerkung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (Zeitschrift)
WiVerw	Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht (Zeitschrift)
WM	Wertpapiermitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

# **Einleitung**

## **I. Gegenstand und Erkenntnisziel der Untersuchung**

### **1. Erkenntnisziel der Untersuchung**

Die Untersuchung beinhaltet die Erarbeitung eines „Datenschutz-Konzepts“ zur Realisierung und Fortentwicklung von Datenschutzrecht mit der Zielsetzung der Erreichung von Fortschritt im Datenschutz.

Ein solches Unternehmen erfordert Wissen um die Voraussetzungen zur Erreichung von Fortschritt im Datenschutz. Ferner eine Methode, ein solches Wissen zu erarbeiten und umzusetzen sowie gesetzliche und ethische Grundvoraussetzungen, d. h. Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Zielsetzung in Recht und Gesellschaft.

Als für den Gegenstandsbereich Datenschutz angemessene Verfahrensweise, welche ein für den Datenschutz erforderliches pluralistisches Methodenkonzept zu einer systematischen Methode integriert, kann das Modell der Falsifikation genutzt werden. Sie ist im Datenschutz Basis und movens für jeglichen Erkenntnisfortschritt. Dies auch vor dem Hintergrund, daß die juristische Methode der Rechtsfindung/Rechtsgewinnung im Datenschutzrecht berücksichtigen muß, daß es sich bei diesem Rechtsgebiet um ein „Rahmenrecht“ mit Querschnittscharakter handelt.

Datenschutzrecht beinhaltet rechtliche Regelungsvorgaben, die zur Sicherstellung seiner Zielsetzungen für die unterschiedlichsten Lebensbereiche in die Praxis umzusetzen sind. Dies bedarf sehr weitgehender – und in sich „stimmiger“ – Konkretisierungsbemühungen. Dennoch wurden die Erfordernisse einer Methodik „datenschutzadäquater Rechtsumsetzung“ bislang nicht eingehend untersucht. Und hierbei ist ein eigenständiger Mechanismus der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie erforderlich, der Kriterien für einen Fortschritt prüfbar und für das Datenschutzrecht begreifbar macht.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem Aspekt, wie die Rechtsmaterie Datenschutz die rasanten technologischen Entwicklungen begleiten und vor diesem Hintergrund die „personale Integrität“ von Betroffenen schützen

kann. Der Regelungsgegenstand „Datenverarbeitungstechnik“ wird damit als Lösungskonzept für die von ihr selbst initiierten Problemstellungen genutzt, was einen erheblichen Entwicklungsschritt für die Fortschreibung von Datenschutz und seiner rechtlichen Regelungsgrundlagen bedeutet.

These vorliegender Arbeit ist es, daß datenschutzrechtliche Regelungsvorgaben technische Entwicklungen nicht lediglich begleiten, sondern durch Herstellung eines engen Technikbezugs innovativen Charakter haben können. Deren innovativer Gebrauch setzt allerdings voraus, daß die Gestaltungsspielräume des Datenschutzrechts, insbesondere der §§ 4, 27 ff. sowie 5 und 9 BDSG<sup>1</sup>, aktiv genutzt werden. Basis für diese Untersuchung ist damit das Bundesdatenschutzgesetz von 1990; aber auch nach Novellierung dieser Gesetzesfassung bleiben die hier behandelten Fragestellungen des Datenschutzes bestehen.

Für die Lösungsfindung rechtlicher Fragestellungen des Datenschutzes ist es hierbei ausschlaggebend, welchen Zugang man hierfür wählt: einen technischen und/oder betrieblich-organisatorischen, einen betriebswirtschaftlichen oder auch politischen. Und entscheidend ist dabei im besonderen, welche Lösungsinstrumentarien man heranzieht: solche der Rechtstheorie, der Rechtsinformatik, der Soziologie oder Rechtsphilosophie. Die Wissenschaftstheorie dient bei Nutzung dieser verschiedenen Ansatzpunkte dazu, den „Mechanismus“ fortschreitender Erkenntnisse zu beschreiben.

Datenschutz und Datensicherung können in unterschiedlichen Graden gewährleistet sein. Unter Datensicherung ist hierbei die technisch-organisatorische Aufgabe zu verstehen, die Sicherheit von Datenbeständen und Datenverarbeitungsabläufen zu erreichen. Datensicherheit ist nach diesem Verständnis das Ziel bzw. Ergebnis geeigneter und ausreichender Maßnahmen der Datensicherung.

Das zu erreichende Niveau an Datenschutz hängt nach rechtlichen Gesichtspunkten in nicht unwesentlichem Umfang von der Bewertung der den Datenschutz beeinträchtigenden bzw. diesen modifizierenden Rechtsgütern ab, deren Rechtsgrundlagen sich aus Regelungsmaterien „außerhalb“ des enger gefaßten Datenschutzrechts ergeben.

Paradigmatisch zeigt sich im Datenschutz, daß es heute im „Technikrecht“ nicht mehr um eine Konzentration auf den repressiven Charakter von Recht

---

<sup>1</sup> §§ ohne Gesetzesangabe in dieser Untersuchung sind solche des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) v. 20. Dezember 1990. Abgedruckt im BGBl. I S. 2954. Art. ohne Gesetzesangabe sind solche der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Nr. 281 v. 23. November 1995, S. 31).

gehen kann, als um eine Befassung mit dessen Innovationskraft vor dem Hintergrund der Vielzahl von Problemlagen, welche auf das Persönlichkeitsrecht und andere Rechtsgüter des Einzelnen zukommen. Dies muß auch Folgen für die Fassung gesetzlicher Regelungsinstrumentarien und auch auf die juristische Methodenlehre haben. Implizit muß diese von daher auch von einem Rahmen der „conjectures and refutations“ begleitet werden, welcher der Rechtsmaterie Datenschutz zu ihrer „falsifizierenden Fortschreibung“ verhelfen soll.

Datenschutz beinhaltet Schritte in „juristisches Neuland“. Während im Schrifttum bislang eine Auseinandersetzung zur Beantwortung einzelner Rechtsfragen im Datenschutz stattfand, werden vorliegend Kriterien der Rechtsfindung und rechtlichen Gestaltung anhand ergänzender Kriterien erarbeitet, welche für die Zukunft eine Fortschreibung des Datenschutzrechts und damit einen Fortschritt im Datenschutz ermöglichen sollen.

Die in einem ausgreifenden (verstärkt europäischen und auch internationalen) Prozeß fachlichen Erkennens von Risiken für die Bezugspunkte „Privatsphäre“ und „Persönlichkeit“ von Betroffenen – auch des Anerkennens von rechtlichen Erfordernissen sowie des Einübens datenschutzrechtlicher Standards – sich ergebenden Erkenntnisse lassen heute zunächst bezweifeln, ob das Datenschutzrecht und seine Prinzipien Datenveerarbeitungsverfahren werden rechtlich binden können. Erforderlich sind von daher Instrumente bzw. Methoden, eine solche rechtliche Bindung herbeizuführen. Insofern erscheint es gewinnversprechend, dieser Frage näher nachzugehen und zu untersuchen, inwieweit Datenschutz sowohl anhand juristischer Methoden als auch „automatisiert“, d. h. mit den technischen Möglichkeiten der Software selbst, sichergestellt werden kann.

Aufgrund einer allgemeinen Einschätzung könnte man vor dem Hintergrund der für den einzelnen aufgrund der Nutzung von Informationstechnologie bestehenden bzw. befürchteten „Risikoszenarien“<sup>2</sup> zu der Auffassung gelangen, daß die Theorie der Eigengesetzlichkeit des technischen Fortschritts an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Es kommt hinzu, daß das rechtspolitische Terrain in Fragen des Datenschutzes sich seit Beginn der Diskussion um den Datenschutz seit der Mitte der 70er Jahren als sehr vielschichtig erweist und in verschiedene Theorielager gespalten ist<sup>3</sup>. These dieser Arbeit ist es dennoch,

---

<sup>2</sup> S. ausführlich dazu *Tinnefeld*, DuD 1993, 555 ff. sowie *Tinnefeld*, in: Institutionen und Einzelne im Zeitalter der Informationstechnik, Hrsg. Tinnefeld/Philipps/Weis, 1994, S. 43 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu die Kontroverse zwischen *Nitsch*, ZRP 1995, 351 ff. und *Dronsch/Wächter*, ZRP 1996, 206 ff., 321 f.; s. ferner zu generellen Thematik des Theorie/Praxis-Konflikts im Datenschutz mitsamt seinen Folgen *Wächter*, DuD 1996, 200 ff.